

Gemeindevorstand Malsfeld
Lindenstr. 1
34323 Malsfeld
(Umlegungsstelle)

Bekanntmachung des Umlegungsplans (gemäß § 71 Baugesetzbuch)

In der Umlegung für das

Verfahrensgebiet „Hebelbachstraße“
in den Gemarkungen **Elfershausen, Ostheim u. Oberellenbach**

wird nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 73 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Umlegungsplan vom 18.10.2021 am 30.11.2021 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümerinnen und Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten neuen Grundstücke eingewiesen.

Die im Umlegungsverzeichnis ausgewiesenen Geldleistungen sind fällig.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse nachweist.

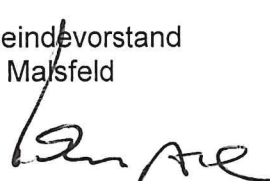
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben stehende Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung bei der Umlegungsstelle, dem Gemeindevorstand Malsfeld, Lindenstr. 1, 34323 Malsfeld während der allgemeinen Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Malsfeld, den 30.11.2021



Gemeindevorstand
Malsfeld


.....
(Bürgermeister)